

ZBB 2016, 140

WpÜG § 31 Abs. 1, 6; WpÜG-AngVO § 4

Berücksichtigung von Wandelanleihen für Angemessenheit der Gegenleistung bei Aktien-Übernahmeangeboten

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 19.01.2016 – 5 U 2/15 (nicht rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2016, 316

Leitsatz der Redaktion:

Im Rahmen einer öffentlichen Übernahme sind Rechte aus Wandelanleihen bei der Berechnung des Mindestpreises der Gegenleistung i. S. d. § 31 WpÜG mitzuberücksichtigen, wenn sie sowohl inhaltlich (hier: hinsichtlich ihrer Eignung zur Erreichung des Ziels einer 75 %igen Mehrheitsbeteiligung) als auch zeitlich (hier: Erwerb und Wandlung der Anleihen in Aktien innerhalb der Frist des § 31 Abs. 3 WpÜG) den erworbenen Aktien gleichstehen.